Institutionelles Schutzkonzept

für die Veranstaltung:

Follow Me 2025/2026

Ort:	Kloster Maria Himmelfahrt, Theodor-Heuss-Straße 11, 33102 Paderborn	
Datum:	Wochenende 1	17.-19.10.2025
	Wochenende 2	21.-23.11.2025
	Wochenende 3	23.-25.01.2026
	Wochenende 4	27.02.-01.03.2026
	Wochenende 5	24.-26.04.2026
	Wochenende 6	26.-28.06.2026
	Wochenende 7	11.-13.09.2026
	Wochenende 8	23.-25.10.2026

Veranstalter: Gemeinschaft der Seligpreisungen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Einleitung 3
2 Informationen zur Veranstaltung 3
2.1 Geschichte zu Follow Me 4
3 Prävention 4
3.1 Umgang Jugendlichen und jungen Erwachsenen 4
4 Risikoanalyse und Schutzfaktoren 7
5 Beschwerdekonzept 11
6 Handlungsweg 12

1 Einleitung

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns bei Follow Me Paderborn 2025/2026 ein elementares Anliegen. Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch wahrnehmen. Für alle Mitarbeiter ist Prävention Bestandteil ihres Handelns. Deshalb haben wir für die Veranstaltung „Follow Me Paderborn 2025/2026“ dieses Schutzkonzept entwickelt.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten bei unserer Veranstaltung und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen wie auch gegenüber den Mitarbeitern ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserem Zusammenschluss. Wir hoffen, mit diesem Konzept und mit Achtsamkeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention beitragen zu können.

2 Informationen zur Veranstaltung

Follow Me ist eine Jüngerschaftsschule und findet an 8 Wochenenden im Zeitraum Oktober 2025 bis Oktober 2026 im Kloster Maria Himmelfahrt in Paderborn statt. Die Durchführung dieser Staffel ist auf diesen Zeitraum begrenzt. Veranstalter ist die Gemeinschaft der Seligpreisungen. Die Hauptleitung für diese Veranstaltung tragen Frau Ina Sasse und Pastor Lukas Hellekes. Bei der Organisation wird die Hauptleitung von 3 Personen im Kernteam und ca. 15 weiteren Personen im Gesamtteam unterstützt. Sämtliche Personen sind über 18 Jahre alt und haben sich zur freiwilligen Mitarbeit bereiterklärt. Die Zahl der Mitarbeiter beläuft sich insgesamt auf ca. 20 Personen. Die Präventions-Ansprechperson für diese Veranstaltung ist Sr. Olga Loker von der Gemeinschaft der Seligpreisungen. Sie ist Präventionsbeauftrage des Hauses und hat entsprechende Schulungen beim Erzbistum Paderborn absolviert. Sie ist nicht Teil des Teams. Dies wird als Vorteil angesehen, da sie dadurch eine neutrale Ansprechperson ist.

Den Inhalt dieser Veranstaltung bilden gemeinsames Gebet, Lobpreis, die Feier der Hl. Messe, Vorträge und Workshops/Challenges, Sport und Kleingruppen. Ein exemplarischer Programmablauf ist als Anlage beigefügt. Der überwiegende Teil der Programmpunkte finden im Plenum im Kloster Maria Himmelfahrt in der Seitenkapelle statt. Für Kleingruppen gibt es eigens ausgewiesene Räume. Für Workshops wird ein großer Raum im Keller mitgenutzt, der direkt an der Treppe liegt. Evtl. wird für das Sportprogramm auf eine naheliegende Turnhalle ausgewichen. Als Zielgruppe sind Personen zwischen 16 und 35 Jahren definiert. Erfahrungsgemäß sind die Teilnehmer in der Regel volljährig. Auch das Team entstammt im Wesentlichen dieser Altersgruppe. Es werden ca. 35 Teilnehmer überwiegend aus dem Einzugsgebiet der Erzdiözese Paderborn erwartet. Auch Personen, die in einem anderen Bistum beheimatet sind, sind willkommen. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten verpflichtend und bei der Anmeldung vorzuweisen, andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Der größte Teil der Teilnehmer kann im Kloster übernachten. Andere übernachten zu Hause oder werden bei anderen Teilnehmern untergebracht.

2.1 Geschichte zu Follow Me

Follow Me wurde ab ca. 2010 innerhalb der katholischen Erneuerungsbewegung Loretto in der Stadt Salzburg entwickelt. Die Loretto Gemeinschaft ist eine kirchlich anerkannte „private kirchliche Vereinigung“ (gemäß Can. 321 ff. CIC). Follow Me wird jedoch immer in Zusammenarbeit von mindestens 2-3 Gruppierungen/Gemeinschaften durchgeführt. Follow Me fand 2012 das erste Mal in Österreich statt. Mittlerweile gibt es verschiedene Standorte in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Insgesamt haben bisher ca. 1500 Personen Follow Me absolviert. Die Veranstalter in Paderborn erhalten organisatorische Unterstützung und Know-how des Follow Me Leitungsteams, handeln aber auf Rechtswegen unabhängig.

3 Prävention

Da Jugendliche und junge Erwachsene eine besonders vulnerable Gruppe darstellen und den Verantwortlichen das Wohl und der Schutz der Teilnehmenden am Herzen liegt, wurde folgendes Schutzkonzept entwickelt. Teil des Schutzkonzeptes ist es, dass sich sämtliche Mitarbeiter durch ihre Unterschrift dazu verpflichten, den Verhaltenskodex einzuhalten. Der Verhaltenskodex umfasst folgende Inhalte:

3.1 Umgang Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist uns besonders wichtig:

a. Allgemein

- Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an das jeweils geltende Jugendschutzgesetz und an unsere darüber hinausgehenden Leitlinien.
- Wir vermeiden, dass ein Teammitglied alleine mit einem Jugendlichen/jungen Erwachsenen in einem Raum ist. Im Regelfall kommen dafür nur die frei zugänglichen Räume, wie z.B. die Kleingruppenräume in Frage. Ggf. werden für Beichtgespräche u.ä. eigene Räume ausgewiesen. Andere Räumlichkeiten, insbesondere die Schlafräume, sollen für Zweiergespräche zwischen Team und Teilnehmern nicht genutzt werden. Zuwege (insbesondere im Keller) werden mit einem Schild „Privat“ gekennzeichnet. Falls eine Situation das Nutzen dieser Räumlichkeiten erfordern sollte, informieren wir – wenn möglich – unser Team (Leiter oder ein Mitglied) im Voraus darüber, wenn nicht, dann auf jeden Fall danach.
- Wir respektieren jeden Menschen mit seinen individuellen Eigenheiten und sind bereit, Meinungsverschiedenheiten auszudiskutieren.
- Wir nehmen das persönliche Empfinden anderer zu Nähe und Distanz ernst und respektieren ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Grenzen.
- Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen für die Jugendarbeit auszuwählen, zu beauftragen und zu begleiten.
- Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar.
- Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Verbindungen/Beziehungen nicht aus.
- Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...) und kommunizieren diese an Teammitglieder und Teilnehmer.
- Wir achten die Intimsphäre von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, im Internet, ...).
- Wir achten bewusst auf körperliche, verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen), sprechen diese an und ergreifen Partei. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten.
- Wir schauen hin auf Situationen, die bei uns oder bei jemand anderen ein komisches Gefühl auslösen, und besprechen das mit einer vertrauenswürdigen Person und ggf. im Team.
- Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen.

- Wir handeln überlegt, wenn sich uns Jugendliche oder junge Erwachsene anvertrauen, weil sie „komische Erlebnisse“ mit anderen Personen hatten oder Opfer von (sexueller) Gewalt geworden sind.
- Wir nehmen ihr Vertrauen ernst, glauben dem Betroffenen, bewahren Ruhe und vermeiden jeden Alleingang, um dem Betroffenen nicht weiter zu schaden.
- Wir nehmen Kontakt zur Präventionsbeauftragten und ggf. zu einer professionellen Beratungsstelle auf, um gemeinsam die weitere Vorgangsweise zu planen.
  - Bei Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Erzbistum Paderborns:
    Gabriele Joepen, missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de, Tefelfon+49 (0)160 702 41 65 oder Prof. Dr. Martin Rebhorn, Telefon: +49 (0)170 844 50 99, missbrauchsbeauftragter@rehborn.com,
  - Bei Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Personen, die nicht im kirchlichen Dienst stehen:
    Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn e.V., Belladonna – Beratungsstelle für Frauen, Jugendliche und Kinder bei sexueller und häuslicher Gewalt, Westernstr. 28, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 12196-19, belladonna@skf-paderborn.de
- Werden in Gesprächen mögliche Täter sexueller Übergriffe und Gewaltanwendungen mit Namen benannt, sind wir verpflichtet, eine entsprechende Meldung vorzunehmen. Wenn ein nicht beeinträchtigter Erwachsener uns einen sexuellen Übergriff meldet, ist die Meldung an die oben genannten Missbrauchsbeauftragten oder eine andere Stelle seine eigene Entscheidung, solange kein Name genannt wurde.

b. In Kleingruppen (Workshops, Gebetsdienst, Seelsorge)

- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nehmen sie ernst und schenken allen die gleiche Aufmerksamkeit und Wertschätzung.
- Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung. Wir behandeln all dies vertraulich.
- Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen um und respektieren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre individuellen Empfindungen zu „Nähe und Distanz“.

- Wir respektieren, dass das Mitmachen z.B. beim Workshop mitunter aus verschiedensten Gründen (weil sie z. B. mit großer Nähe verbunden sind) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.
- Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft.
- Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Grenzen setzen.
- Wir achten im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen und nutzen das Gespräch nicht zu einer unangemessenen Annäherung aus. Wir fragen, ob wir die Hände auflegen dürfen und akzeptieren, wenn das nicht gewünscht wird.

c. für die Vorbereitung im Team

- Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Regeln sowie Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.
- Wir sorgen dafür, dass niemand bloßgestellt wird.
- Wir machen Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Angst und geben Mutproben oder Ähnlichem keinen Raum.
- Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (Begrüßen, Gebet, Freude teilen, Trösten, ...) an den Bedürfnissen des Gegenübers – nicht an unseren eigenen.
- Wir achten darauf, dass sich jeder sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Bedürfnisse in das Programm einbringen kann (mitgestalten, mitreden, mitentscheiden).
- Wir tragen bei unserer Arbeit eine für die jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten passende Kleidung, mit der wir uns wohlfühlen, um niemanden, aber vor allem uns selbst nicht in Verlegenheit bringen.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Zärtlichkeiten: Frisch Verliebte können oft – im wahrsten Sinn des Wortes – die Finger nicht voneinander lassen. In der Rolle als Verantwortliche sind wir herausgefordert, zwischen angemessenen und unangemessenen Zärtlichkeiten vor Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterscheiden.

4 Risikoanalyse und Schutzfaktoren

- Was tun wir konkret, um Missbrauch vorzubeugen?

- Präventionsbeauftragte:
  Als Präventionsverantwortliche für die Veranstaltung wurde Sr. Olga Loker ernannt, die gleichzeitig die Präventionsverantwortliche des Klosters ist und eine entsprechende Schulung absolviert hat. Sie ist nicht Teil des Teams. Dies wird als Vorteil angesehen, da sie dadurch eine neutrale Ansprechperson ist.
- Präventionsschulung:
  Die Hauptleitung hat innerhalb der letzten fünf Jahre eine umfangreiche Präventionsschulung absolviert. Die Mehrheit der Teammitglieder hat ebenfalls Präventionsschulungen in unterschiedlichem Umfang besucht.
  Beim ersten Teamtreffen wird es einen Workshop zum Thema “Geistlicher Missbrauch” geben.
- Erweitertes Führungszeugnis:
  Die Hauptleitung hat beim Veranstalter ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- Mitarbeiter:
  - Das Team hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.
  - Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Wichtige Elemente des Verhaltenskodex sind unter dem Punkt 3.1 aufgeführt. Zusätzlich erhält jeder Mitarbeiter Zugriff auf das Schutzkonzept sodass er darüber informiert ist, was er tun soll, wenn er eine Grenzüberschreitung, übergriffiges Verhalten oder eine strafrechtlich relevante Gewalthandlung wahrnimmt, beobachtet oder selbst davon betroffen ist oder wenn sich ihm jemand diesbezüglich anvertraut.

- Teilnehmer:
  - Es wird sichergestellt, dass die Teilnehmer nach Geschlecht getrennte Schlafbereiche und Waschräume haben.
  - Teilnehmer können sich bei Fragen, Bedenken oder Vorfällen an die Präventionsbeauftragte oder (gleichgeschlechtliche) Mitarbeiter wenden. Mitarbeiter können sich wiederum ebenfalls an die Präventionsbeauftragte oder an die Hauptleitung (Ina Sasse & Lukas Hellekes) wenden.
  - Kultur der Achtsamkeit wird gefördert. Wir motivieren die Teilnehmer, auf sich gegenseitig zu achten.
  - Teilnehmer erhalten zu Beginn Informationen und darüber hinaus online dauerhaft Zugang zum Präventionsschutzkonzept.
  - Vorab-Kommunikation: Teilnehmer werden vor der Veranstaltung über den Ablauf des Wochenendes unterrichtet.

- Freiwilligkeit: Bei Programmelementen mit einem gewissen Überraschungsfaktor (Challenges) werden die Teilnehmer auf die Selbstbestimmung hingewiesen. Es wird in jedem Fall versucht, verschiedene Handlungsoptionen zu bieten.
- Programmplanung: Planung von regelmäßigen Pausen, Ruhezeiten, aber auch körperlicher Betätigung als Ausgleich zu den Schulungselementen.
- Des Weiteren wird eine Box bereitgestellt, in die die Teilnehmer ihre Anliegen/Beschwerden schreiben können. Die Box wird jeweils am Samstag- und Sonntagmorgen von der Präventionsbeauftragten geleert.

- Wo sind bei uns die Gefahren bzw. Schlupflöcher? Ist überall Handyempfang gegeben?
  - Handyempfang ist in allen Räumen gegeben. Es gibt auch W-LAN in vielen Räumen.
  - Alle Räume wie Kirche, Essensraum, Chill-Out-Bereich und Kleingruppenräume von allen Mitarbeitern und Teilnehmern frei zugänglich.
  - Im Obergeschoss befindet sich die Klausur der Gemeinschaft, die nur für die Mitglieder der Gemeinschaft mit Schlüssel zugänglich ist. Im Einzelfall werden dort Mitglieder des Teams zur Übernachtung untergebracht. Zu den abgesperrten Räumen haben insofern nur wenige Personen Zugang. Auch diese dürfen sich, wie in den Präventionsregeln festgelegt, nur im Notfall mit einem Teilnehmer in einem Raum aufhalten und sollten davor einem anderen Mitarbeiter darüber Bescheid geben.
  - Im Gästebereich, also im Übernachtungsbereich der Teilnehmer, teilen sich – nach Geschlechtern getrennt – immer mind. 2 Teilnehmer einen Raum, in manchen Fällen teilen sich 2 Räume ein Bad, wird also das Bad zu viert genutzt. Auch wird auf eine Trennung nach Geschlechtern geachtet.
  - Im Keller befinden sich noch Bereiche/Räume, die frei zugänglich sind, aber weniger frequentiert sind. Falls eine Situation das nicht nur kurzzeitige Nutzen dieser Räumlichkeiten erfordern sollte, informieren wir – wenn möglich – unser Team (Leiter oder ein Mitglied) im Voraus darüber, wenn nicht, dann auf jeden Fall danach.
  - Darüber hinaus befinden sich bei Follow Me durch das Programm ca. 55 Personen im Gebäude. Dazu kommt die Hausgemeinschaft mit nochmals 11 Personen (einige Personen der Gemeinschaft sind Teil von Follow Me). Ggf. kommen zusätzliche Tagesgäste dazu. Das Gebäude ist daher gut frequentiert und dadurch auch beobachtet. Da die Gruppe Follow Me sich untereinander zudem gut kennen wird, und insbesondere die festen Kleingruppen erfahrungsgemäß gut aufeinander achten, ist die soziale Kontrolle, ob alle anwesend sind, sehr hoch.

- Gibt es zusätzlich zum Verhaltenskodex, Regeln und konkrete Vereinbarungen für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?

- Ja: Wenn Personen füreinander beten, wird vorher gefragt, ob man dem anderen die Hände auf die Schulter legen darf. Auch Priester fragen bei Handlungen außerhalb der Liturgie die betroffene Person, ob er ihr z. B. die Hand auf den Kopf legen darf.

- Wo entstehen besondere Vertrauensverhältnisse und wo kann man vorbeugen, damit diese nicht ausgenützt werden?
  - Ein Follow Me Wochenende findet überwiegend im Plenum statt. Erfahrungsgemäß gibt es einen breiten Austausch in der gesamten Gruppe.
  - Follow Me ist darüber hinaus eine Jüngerschaftsschule, in der es auch um die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer geht. Die Themen sind vielfältig, es gibt aber auch Themenkomplexe, die den Personenkern betreffen. So geht es am zweiten Wochenende z.B. um das Thema Selbstannahme und das Verhältnis zur eigenen Person. Gerade in den Kleingruppen findet ein sehr persönlicher Austausch statt und entstehen tiefe Freundschaften. Die Kleingruppen sind ein besonders sensibler Bereich. Zur Vorbeugung gelten folgende Regelungen für die Kleingruppen:
    - Die Kleingruppen sind nach Geschlechtern getrennt.
    - Eine Kleingruppe hat immer 2-3 Leiter und ca. 5 Teilnehmer. Die Kleingruppenleiter sind sich so gegenseitig ggf. Korrektiv. Es ist unwahrscheinlich, dass an einem Wochenende so viele Personen fehlen, dass es zu einer Zweiersituation kommen könnte. Sollte dies der Fall sein, kann die Leitung durch eine Person aus dem Kernteam unterstützt werden oder die Kleingruppe muss entfallen.
    - Es gelten die oben beschriebenen Regelungen zum respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

- Gibt es besonders Schutzbedürftige? Haben sie körperliche, psychische, soziale, kognitive Einschränkungen? Wie können wir sie ganz besonders schützen?
  - Als besonders Schutzbedürftige werden Kinder und Jugendliche angesehen. Teilnehmer müssen mind. 16 Jahre alt sein. In diesem Fall ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten verpflichtend und bei der Anmeldung vorzuweisen. Erfahrungsgemäß sind Teilnehmer 18 Jahre und älter. Sollten dennoch jüngere Personen teilnehmen, wird ein besonderes Augenmerk auf diese Personen gelegt.

- Gibt es Regeln im Umgang mit Alkohol, Drogen, Handynutzung, Fotoveröffentlichung, etc.? Wie und wann kommunizieren wir diese?

- Bei der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, dass Film- und Fotoaufnahmen, auf denen er womöglich abgebildet ist, genutzt werden dürfen. Es werden aber keine Porträts mit vollständigem Namen veröffentlicht. Bei Aufnahmen, in denen der Fokus auf einzelne Personen liegt, haben die Betreffenden jederzeit das Recht und die Möglichkeit durch ein Mail an refocus.e.v.@gmail.com und der genauen Bezeichnung des Fotos (Bildname), dieses löschen zu lassen und die Verwendung zu unterbinden.
- Diese Information steht den Teilnehmern online zur Verfügung.
- Alkohol wird nur zu bestimmten Anlässen im Rahmen der Regelungen zum Jugendschutz in Maßen ausgeschenkt.
- Drogen und jede Form von Rauschgift sind verboten.
- Im Falle von Trunkenheit, Drogenkonsum oder auffallend störendem Verhalten kann die weitere Teilnahme an Follow Me untersagt werden. Erziehungsberechtigte müssen diese Information zur Kenntnis nehmen und unterschreiben (Zustimmung-U18). Der Teilnehmer muss diese Kenntnisnahme vor Veranstaltungsbeginn vorlegen.

5 Beschwerdekonzept

- Wie wissen Mitarbeiter und Teilnehmer, an wen sie sich wenden können und wie sie sich beschweren können?
  - Mitarbeiter erhalten eine Teaminfo, in der angeführt ist, wer die Präventionsverantwortliche der Veranstaltung ist und wo sie sich anonym hinwenden können (z. B. bundesweites Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn). Auch werden sie über die Beschwerdebox, die während der Wochenenden aufgestellt ist, informiert.
  - Teilnehmer erhalten bei der Anmeldung und dauerhaft online Informationen darüber, an wen sie sich während des Wochenendes (Präventionsverantwortliche) und darüber hinaus wenden können. Zusätzlich werden sie über die Beschwerdebox informiert.

- Gibt es anonyme und niederschwellige Angebote, die Beschwerde vorzubringen bzw. Rückmeldung zu geben?
  - Beim Anmeldungs- und Informationstisch ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung eine Beschwerdebox aufgestellt. In diese können Teilnehmer auf Wunsch anonym ihre Beschwerde einwerfen. Teilnehmer erhalten auch die Handynummer der Präventionsverantwortlichen der Veranstaltung. Auch an diese können sie sich während oder zwischen den Wochenenden wenden. Sie haben die Möglichkeit, diese anzurufen oder eine Textnachricht (SMS, WhatsApp) zu schicken.

- Wer ist für die Durchsicht, Evaluierung, Umsetzung der Beschwerde zuständig, und wem meldet er das, in welchem Zeitrahmen?
  - Für die Durchsicht, Evaluierung und Umsetzung der Beschwerde ist die Präventionsbeauftragte zuständig. Die Beschwerdebox wird jeweils morgens von ihr gesichtet. Ist darin eine Beschwerde in Bezug auf möglichen sexuellen Missbrauch oder eine Grenzüberschreitung enthalten, wird der hier angeführte Handlungsweg beschritten.

6 Handlungsweg

1. Den Betroffenen beruhigen und aus der Situation herausbringen.
2. Ruhe bewahren und überlegt handeln.
3. Gefahrensituationen umgehend beenden und für Schutz sorgen.
4. Meldung bei der Hauptleitung und bei der Präventionsbeauftragten.
5. Die Präventionsbeauftragte übernimmt die weiteren Schritte und die Koordination.
6. Sie prüft, ob ein strafrechtlich relevanter Vorfall stattgefunden hat, eine Strafanzeige erstattet werden muss und ob es notwendig ist, die Strafverfolgungsbehörde sofort zu informieren und ob ein Notruf bei der Polizei abgesetzt werden muss.
7. Der mutmaßliche Täter wird von Follow Me ausgeschlossen.
8. Verschriftlichung der Situation durch die Präventionsbeauftragte auf Basis der Aussagen des Opfers.
9. Präventionsbeauftragte bespricht sich mit Leitungsteam. In diesem Kreis wird entschieden, ob die Veranstaltung fortgeführt werden kann oder nicht.
10. Kann die Veranstaltung nicht fortgeführt werden, werden die Mitarbeiter und dann die Teilnehmer vom Leitungsteam über das Ende der Veranstaltung informiert. Solange keine gesicherten Beweise vorliegen, wird kommuniziert, dass es einen traurigen Zwischenfall gegeben hat und dieser nun untersucht werden muss. Es werden keine Namen von Opfern oder mutmaßlichen Tätern genannt.
11. Hat eine Grenzüberschreitung und kein strafrechtlich relevanter Vorfall stattgefunden, wird die Situation mit dem Opfer besprochen und angeboten, sofortige Telefonseelsorge in Anspruch zu nehmen (0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222). Auf Wunsch wird die Person auch nach der Veranstaltung noch einmal kontaktiert und es werden ihm Kontakte zu einer Fachberatungsstelle vermittelt (z. B. Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn e.V., Belladonna – Beratungsstelle für Frauen, Jugendliche und Kinder bei sexueller und häuslicher Gewalt, Westernstr. 28, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 12196-19, belladonna@skf-paderborn.de)

12. Hat ein strafrechtlich relevanter Vorfall stattgefunden, wird bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter über den Vorfall informiert.
13. Soll oder will das Opfer eine Aussage bei der Polizei tätigen, wird das Opfer, wenn es 16 oder 17 Jahre alt ist, vom Präventionsverantwortlichen zur Wache begleitet, wenn kein Erziehungsberechtigter bei der Veranstaltung ist. Ist das Opfer volljährig, kann es freiwillig entscheiden, ob es Beistand durch den Präventionsbeauftragten möchte.
14. Ist der mutmaßliche Täter Kleriker, Ordensangehöriger, Mitarbeiter der Erzdiözese Paderborn oder im Verantwortungsbereich des Erzbistums tätig, wird am folgenden Werktag nach der Veranstaltung die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn Gabriela Joepen oder der Missbrauchsbeauftragte Prof. Dr. Martin Rebhorn informiert.
15. Die Ereignisse werden dokumentiert und gespeichert.
16. Nach Ende der Veranstaltung analysiert die Präventionsbeauftragte der Veranstaltung gemeinsam mit dem Leitungsteam, wie es zu einem Vorfall kommen konnte. Die Erkenntnisse fließen anschließend in die Risikoanalyse, um bei künftigen Events Verbesserungen durchzuführen.

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, die während der Veranstaltung stattgefunden haben könnten, melden diese an die Präventionsverantwortliche.

Wir bedanken uns bei allen, die zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und der Aufarbeitung beitragen.

Das Leitungsteam Ina Sasse und Lukas Hellekes
Die Präventionsverantwortliche Sr. Olga Loker cb